

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1913**

12 (30.6.1913)

# Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:

35 Pfg. die einspaltige Petitzeile  
oder deren Raum,  
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:

Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern 20 Pfg.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.

Verlag, Druck und Expedition: Maisch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:

4 Mk. 75 Pfg.  
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen  
ärztlichen Landesvereine,  
welche von Vereinswegen  
für sämtliche Mitglieder  
abonnieren

— 3 Mk. —

inkl. freier Zustellung.

LXVII. Jahrgang.

Karlsruhe

30. Juni 1913.

## Der Vorstand der Ärztekammer.

In letzter Zeit ist seitens des Reichsversicherungsamtes ein neues Formular für die von den Betriebsunternehmern an die Ortspolizeibehörde und die betreffende Berufsgenossenschaft zu erstattende Unfall-Anzeige eingeführt worden. Neben der bisherigen Frage: Welcher Art ist die Verletzung (z. B. Knochenbruch, Verrenkung, Gliedverlust)? enthält das neue Formular eine weitere: »Ist die Verletzung eine schwere (entzündete Wunden, Knochenbrüche, Ausrenkungen, Verstauchungen und Quetschungen grosser Gelenke, innere Verletzungen, ausgedehnte Brandwunden, Augenverletzungen, Milzbrand und dergleichen)? Wenn möglich, nach dem Krankenschein oder den Angaben des Arztes.« Mit dieser Frage wird zweifellos bewirkt, dass der Bericht des behandelnden Arztes auf Grund dessen die Berufsgenossenschaft das Beilverfahren übernehmen soll, überflüssig wird. Wir warnen deshalb die Kollegen, den Betriebsunternehmern genauere Angaben über die Art einer Verletzung zu machen oder auf den Krankenscheinen dies zu tun. Hier genügen allgemein gehaltene Angaben wie Arm-, Beinverletzung etc.

Der Vorsitzende: Dr. Bongartz.

## Ärztliche Landeszentrale für Baden.

Sitzung des Ausschusses am 25. Mai 1913 in Mannheim,  
Hotel National.

(Auszug aus dem Protokoll.)

Anwesend: 29 Delegierte der Vereine und zwar Bartenstein-Freiburg, Bauer-Lichtenau, Blank-Heitersheim, Bongartz-Karlsruhe, Clauss-Pforzheim, Elsässer-Heidelberg, Grether-Lörrach, Gruhn-Grosssachsen, Herr-Lörrach, Herzog-Weinheim, Krieg-Baden, Laufer-Weisenbach, Link-Osterburken, Mermann-Mannheim, Moser-Wolfach, Nelson-Emmendingen, Pollok-Freiburg, Schenk-

Volkertshausen, Schleinz-Waldshut, Schüleins-Bretten, Strubel-Sandhausen, Vischer-Konstanz, Vorbach-Ottenhöfen, Wegerle-Mannheim, Weischedel-Konstanz, Werner-Heidelberg, Widenhorn-Freiburg, Wilken-Villingen, Zimmermann-Friedrichsfeld.

Ferner als Gäste: Dr. Krieger-Königsbach als Vorstandsmitglied des Vereins Badischer Bahnkassenärzte und Dr. Oppenheimer-Strassburg.

Der Vorsitzende Mermann begrüsst die Anwesenden und macht einige geschäftliche Mitteilungen. Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

### I. Entwürfe einer kassenärztlichen Gebührenordnung für Baden.

Im Auftrage der Offenburger Versammlung vom September 1912 hatte der Vorstand — unter Mitwirkung von Strubel-Sandhausen — den Entwurf einer Gebührenordnung ausgearbeitet und den im Ausschusse vertretenen Vereinen zur Prüfung zugesandt. In eingehender Beratung wird über die einzelnen Positionen des Entwurfs Beschluss gefasst. Der Vorstand wird beauftragt, auf Grund der gefassten Beschlüsse und der gegebenen Direktiven eine nochmalige genaue Revision der Gebührenordnung — eventuell unter Zuziehung weiterer Vereinsvertreter — vorzunehmen und etwaige Unstimmigkeiten auszugleichen. \*) Die Gebührenordnung soll dann für sämtliche kassenärztlichen Vereine die Grundlage der Vertragsverhandlungen bilden. Die Gebühren für die Grundleistungen (Besuche und Beratungen) sollen überall den Kassen vorgeschlagen werden, soweit nicht hierfür eine Pauschalierung statthaft erscheint. Auch die übrigen Positionen sollen möglichst überall in den Verträgen zur Durchführung gelangen; jedoch können besondere lokale Bedürfnisse hierbei berücksichtigt werden.

### II. Musterverträge.

Der Vorstand empfiehlt, die von der KKK. des Ärztevereinsbundes vorgelegten Musterverträge mit den

\*) Das ist inzwischen geschehen. Die Gebührenordnung gelangt demnächst zur Versendung.

für badische Verhältnisse notwendigen Anpassungen und Ergänzungen den Krankenkassen als Vertragsvorschlag vorzulegen. Der Vorstand wird ermächtigt, auf Ansuchen\*) mit den grossen Kassenvereinigungen Badens in Verbindung zu treten und ein Vertragsmuster mit diesen Korporationen auszuarbeiten. Bis die Errichtung oder Ausgestaltung der neuen Ortskrankenkassen erfolgt ist und bis die bestehenden Kassen auf Grund der einzureichenden Satzungen seitens der Aufsichtsbehörden zugelassen sind, können Vertragsabschlüsse nicht erfolgen. Die Vereine werden ersucht, sich in allen Zweifelsfällen wegen Auskunft an die Landeszentrale zu wenden.

### III. Verschiedenes.

Aus der Versammlung wird die Frage angeregt, ob die Verträge der Schulärzte im Nebenamt durch die Vertragskommissionen oder die einzelnen Ärzte abzuschliessen sind. Die Ansicht geht dahin, dass massgebend hierfür die Satzungen der einzelnen Vereine sind. Wenn in diesen Satzungen auch der Vertragsabschluss mit Gemeindebehörden der Vertragskommission vorbehalten bleibt, so dürften die Schularztverträge darunter fallen. Die Frage kann deshalb nicht allgemein beantwortet werden.

Dauer der Sitzung von 1 Uhr 45 Min. bis 7 Uhr.

### Ärztékammer im Grossherzogtum Baden.

Sitzung am 18. Juni 1913, vormittags 10 Uhr, im grossen Sitzungssaale des Ministeriums des Innern in Karlsruhe.

#### Offizielles Protokoll.

Anwesend: die Kammermitglieder Blume, Bongartz, Eschbacher, Grether, Gutmann-Karlsruhe, Haas, Hall, Hildebrand, Lutz, Moser, Müller, Oster, Peitavy, Strubel, Thoma, Wegerle, Werner, Weisschedel.

Entschuldigt: Hoche, von Krehl, Mermann, Renner.

Als Vertreter der Regierung anwesend: Geheimer Obermedizinalrat Dr. Hauser, Geheimer Oberregierungsrat Dr. Arnsperger.

Der Vorsitzende Bongartz eröffnet um 10 Uhr die Sitzung und dankt den Herren Vertretern der Regierung für ihr Erscheinen. Mit der Führung des Protokolls wird Werner beauftragt.

Auf die Verlesung des Protokolls der letzten Kammer-sitzung wird verzichtet.

#### 1. Einläufe.

a. Das Oberversicherungsamt Karlsruhe hat einen vom Kammervorstand aus triftigen Gründen als Sachverständigen vorgeschlagenen Arzt nicht nur nicht gewählt, sondern auch dem Kammervorsitzenden keinerlei Mitteilung zugehen lassen. Ein derartiges Verhalten kann nur dazu führen, dass der Kammervorstand in Zukunft darauf verzichtet, irgend welche Vorschläge zu machen.

b. Die Beschwerde eines Arztes in Radolfzell gegen das Bezirksamt Konstanz wegen dessen Verhalten bei

\*) Dieses Ersuchen ist seitens der „Freien Vereinigung Badischer Krankenkassen“ inzwischen an die Landeszentrale ergangen. Die Verhandlungen haben begonnen.

der Besetzung der Schularztstelle ist vom Ministerium abschlägig beschieden worden. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, dass, wenn auch sachlich nichts einzuwenden sei, doch der in dem ministeriellen Entscheid geäusserten Ansicht, dass ein beamteter Arzt wegen seiner Ausbildung in Psychiatrie und Hygiene als Schularzt besonders geeignet wäre, entgegengetreten werden müsse. Was auf dem Gebiete des Schularztwesens bisher geleistet wurde, sei vorwiegend der Tätigkeit von Schulärzten im Haupt- oder Nebenamt zu verdanken, die keine Staatsärzte seien. Derjenige sei der beste Schularzt, der die meiste Erfahrung in der Hygiene und den Erkrankungen des Kindesalters habe und in diesen Kenntnissen hätten die beamteten Ärzte vor den praktischen nichts voraus.

c. Die Karlsruheer Lebensversicherung hat pro II. Halbjahr 1912 an die Unterstützungskasse einen Bonus von 63 M überwiesen. Die Oberrheinische Versicherungsgesellschaft hat gebeten, den Ärzten des Landes Kenntnis zu geben von einer neuen Einführung von Haushaltsversicherungen mittelst sogenannter Kuponpolize. Dem Vertrag entsprechend werden den Ärzten des Landes diese Versicherungsgesellschaften zum Abschluss entsprechender Versicherungen wiederholt empfohlen.

d. Die Grossherzogliche Staatsanwaltschaft Freiburg hatte das Ersuchen an den Vorsitzenden der Ärztekammer gerichtet, zwecks Einleitung eines Verfahrens wegen unlauteren Wettbewerbes gegen den Kurpfuscher Eberle in Freiburg den notwendigen Strafantrag zu stellen. Es geschah. Doch wurde von der Einleitung eines Verfahrens abgesehen.

e. Die Detailhandels-Berufsgenossenschaft beabsichtigt, neue Formulare für Unfallfälle einzuführen und bietet folgende Honorare an:

1. für den ersten informativischen Bericht 3 M.
2. für ein ausführliches Gutachten 8—10 M. Bei besonderer Mühewaltung bei der Untersuchung kann entsprechend mehr gefordert werden,
3. für ein Nachuntersuchungsattest 5 M.

Die Kammer erklärt sich einverstanden unter der Voraussetzung, dass in dem Vorbericht die Frage 5 (Simulation, sonstiger Gesundheitszustand, andere Leiden) in Wegfall kommt und für das ausführliche Gutachten, das 32 Fragen enthält, mindestens 10 M bezahlt werden.

f. Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft hatte sich darüber beschwert, dass 2 Ärzte Bezahlung für Gutachten verlangt hatten, die sie erst eingeleistet, nachdem die betreffenden Fälle bereits erledigt waren. Da eine absichtliche Verschleppung seitens der Kollegen nicht vorlag, die Berufsgenossenschaft es auch versäumt hatte, die Gutachten abzugeben, wurde die Beschwerde zurückgewiesen.

g. Grossherzogliches Ministerium des Innern beabsichtigt, entsprechend dem Vorgehen anderer Bundesstaaten, die Bestimmungen über die Prüfung für Staatsärzte umzuändern im Sinne einer Erhöhung der Anforderungen. Es hat der Ärztekammer den Entwurf zur Äusserung übergeben. Vorbedingung soll von jetzt ab sein, der Besitz des akademischen Doktorgrades, ausserdem dreimonatliche Kurse hygienischer und gerichtlich-medizinischer Natur, auch das Hören von Vorträgen über die für Staatsärzte wichtigsten Rechtsnormen.

Die Ärztekammer hat zu dem Entwurfe nichts zu bemerken.

h. Die Antwort des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte auf die Eingabe der badischen Ärztekammer (Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden Nr. 5). Der Vorsitzende führt des Näheren aus, dass die Antwort des Direktoriums, selbst wenn ihr die Absicht zu Grunde gelegen sei, den Wünschen der Kammer entgegen zu kommen in keiner Weise geeignet sei, die Frage einer befriedigenden Lösung näher zu bringen. An dem prinzipiellen Standpunkte, dass der behandelnde Arzt in erster Linie auch der vollberechtigte Gutachter sein müsse, müsse unbedingt festgehalten werden. Gerade weil es sich bei dieser Frage weniger um materielle als um ideelle Interessen handle, könne von einem Nachgeben keine Rede sein. Die kurze Bescheinigung ob ein Heilverfahren angezeigt sei oder nicht, diene nur zur Information des begutachtenden Vertrauensarztes. Siebürde dem behandelnden Arzte nur eine Verantwortung auf, ohne ihm einen Einfluss auf die Entscheidung einzuräumen. Eine solche Zumutung müsse jeder Arzt, der etwas auf sich selbst halte, entschieden zurückweisen. Der Vorsitzende bedauert, dass das badische Ministerium des Innern in dieser Frage nicht denselben Standpunkt eingenommen habe, wie das Grossherzoglich Hessische. Ein an sämtliche beamteten Ärzte des Landes auf eine Anfrage zweier Bezirksärzte gerichtetes Schreiben des badischen Ministeriums des Innern hat folgenden Wortlaut:

»Nachdem die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte Wert darauf legt, den beamteten Ärzten in erster Reihe die Vertrauensarztstellen zu übertragen und das Ministerium einem Antrag der Reichsversicherungsanstalt entsprechend den Bezirksärzten die Genehmigung zur Übernahme der Vertrauensarztstellen für die Reichsversicherungsanstalt erteilt hat, halten wir eine Ablehnung dieser Stellen nicht für angemessen.

Nach den auf eine Beschwerde der badischen Ärztekammer von dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt gegebenen Darlegungen kann eine die Ablehnung der Vertrauensarztstellen seitens der Bezirksärzte begründende Beeinträchtigung der praktischen Ärzte durch die von der Reichsversicherungsanstalt getroffene Regelung nicht anerkannt werden.«

Der Vorsitzende betont noch einmal das Irrtümliche der im letzten Satze geäußerten Ansicht und bezweifelt nicht, dass die wenigen praktischen Ärzte, die bisher Vertrauensarztstellen bei der Reichsversicherungsanstalt unter allem Vorbehalt und auf Widerruf angenommen, diese Stellen sofort niederlegen würden, wenn auch neue Verhandlungen nicht zu einer Einigung führen sollten. Wenn dann die Regierung die beamteten Ärzte nötigen würde, die Vertrauensarztstellen beizubehalten, so würde das bisher im allgemeinen gute Verhältnis der praktischen Ärzte zu den beamteten zweifellos eine schwere Trübung erfahren, die leicht zu Folgerungen führen könnte, die für alle Beteiligten höchst unangenehm wären. Er halte es für seine Pflicht, die Regierung, der ein solcher Zustand nicht gleichgültig sein könne, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen. Der Vorsitzende schlägt dann die Annahme folgender Resolution vor:

»Die badische Ärztekammer kann in der in dem Schreiben des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte vom 1. März d. J. erteilten Antwort auf die Eingabe der badischen Ärztekammer keine befriedigende Lösung der Frage der ärztlichen Gutachtertätigkeit erblicken, sondern beharrt auf dem in ihrer Eingabe begründeten Standpunkte, dass der behandelnde Arzt der berufene Gutachter in allen Fällen ist und nur in Zweifelsfällen der Vertrauensarzt in Anspruch genommen werden soll.

Sollten die bevorstehenden Verhandlungen des Deutschen Ärztetages nicht zu einer Einigung mit der Reichsversicherungsanstalt führen, so müsste die Ärztekammer den ärztlichen Vereinen des Landes anheimgeben, ihren Mitgliedern sowohl die Ausstellung der sogenannten kurzen Bescheinigungen, wie die Annahme von Vertrauensarztstellen zu untersagen.«

Wegerle stellt den Antrag, von einer Diskussion abzusehen. Die Ausführungen des Vorsitzenden seien gewiss jedem der Kammermitglieder aus dem Herzen gesprochen.

Geheimerat Hauser betont — wenn auch nur als seine persönliche Ansicht — dass die Gutachten der praktischen Ärzte sehr oft eine Konnivenz gegen den Patienten erkennen lassen.

Geheimerat Arnsperger erinnert daran, dass schon in der letzten Sitzung Herr Geheimerat Greiff darauf hingewiesen habe, dass ja die praktischen Ärzte nicht ganz ausgeschaltet seien. Man solle abwarten, bis die Formulare für die kurze Bescheinigung, die von den behandelnden Ärzten ausgestellt werden sollte, da seien. Später, im reinen Feststellungsverfahren, werde der praktische Arzt zur Sprache kommen. Nur in dem Sinne, dass eine Beeinträchtigung der praktischen Ärzte nicht stattfinden, habe man die Bezirksärzte angewiesen, die Stellen anzunehmen.

Was für eine Stellung das Ministerium einnehmen werde, wenn eine Einigung nicht zustande käme, darüber könne er nichts sagen.

Der Vorsitzende betont, dass Irrtümer in der Begutachtung auch bei beamteten Ärzten vorkämen und sie, soweit sie auch behandelnde Ärzte seien, ihrem Klienten nicht anders gegenüberständen, wie der praktische Arzt. Zugegeben müsse werden, dass einzelne praktische Ärzte mangelhafte Gutachten liefern, aber die könne man unschwer ausschalten, und das gebe kein Recht zur Verallgemeinerung. Wenn die praktischen Ärzte sich nicht mit Entschiedenheit gegen die Ausschaltung von der Gutachtertätigkeit wehren würden, würden sie sich selbst aufgeben.

Die Resolution sei nicht zu scharf; es sei ja in dem Ausdrucke »wenn keine Einigung erzielt werde«, Raum für Verhandlungen. Er sei überzeugt, dass der Elberfelder Ärztetag ähnlich beschliessen werde. Es gehe nicht so weiter, dass bei allen möglichen Gelegenheiten die praktischen Ärzte zurückgesetzt würden zu Gunsten der beamteten.

Die Resolution wurde darauf einstimmig angenommen.

i. Schreiben des Kultusministeriums, das Verbot der Verteilung der Sardemann-Broschüre an höheren Lehranstalten betreffend. (Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden, Nr. 10.)

Hierzu führt der Vorsitzende etwa folgendes aus: Der Gegenstand an sich sei nicht von so grossem Belang. Es frage sich, ob die Broschüre, die tatsächlich die Abiturienten nur vom unüberlegten Ergreifen des medizinischen Studiums abhalten solle, auch nur darin einen Erfolg habe. Auch die Verteilung konnte man, wenn der eine Modus nicht durchführbar war, jederzeit anders bewerkstelligen. Wenn die Regierung geschrieben hätte, dieser Modus sei aus dienstlichen Gründen nicht angängig, so wäre die Sache damit erledigt gewesen. Man müsse dem Kultusministerium dankbar sein, dass es statt dessen seine Meinung gesagt habe. Das Wichtige sei der Hinweis auf den Betriebskrankenkassenverband, die in den Worten »nicht mit Unrecht« liegende Anerkennung seiner Auffassung.

Er glaube nun allerdings, dass man im Kultusministerium nicht recht gewusst hat, was der Betriebskrankenkassenverband für die Ärzte bedeutet, der in gehässigster Weise daran arbeitet, dass ein friedliches Verhältnis zwischen Ärzten und Kassen nicht zu Stande kommt. Er belegt dies durch Vorlesung einiger Stellen aus den Veröffentlichungen des Verbands. Nun ist die Sardemannsche Broschüre nicht aus wirtschaftlichen Gründen geschrieben; sie enthält eine objektive Darstellung der für dieses Studium nötigen Aufwendungen, seinen Verlauf, seine Aussichten etc. Manches, z. B. die militärärztliche Laufbahn ist eher zu günstig geschildert. Wer von der Broschüre ein Eingreifen in den wirtschaftlichen Kampf annehme, der gehe von dem Gedanken aus, dass in den derzeitigen wirtschaftlichen Kämpfen die Lage des Arztstandes um so ungünstiger sich gestalten werde, je mehr Abiturienten sich dem ärztlichen Studium zuwendeten, da die dann unter den Ärzten eintretende Notlage sie zu gefügigen Werkzeugen der Krankenkassen machen würde.

Wenn das Ministerium jene Auffassung des Betriebskrankenkassenverbandes für berechtigt erkläre, dann müsse man damit rechnen, dass es auch in anderen Stadien des wirtschaftlichen Kampfes Anschauungen veretrete, die identisch mit denen des Betriebskrankenkassenverbandes seien.

Er glaube nun nicht an diese Identität der Anschauungen, auch nicht daran, dass der Einfluss des Betriebskrankenkassenverbandes bei unserer Regierung so weit gehe, dass er auf ihre Beziehungen zu den Ärzten einwirke. Immerhin möchte er um eine Auskunft bitten.

Sollten solche Einflüsse vorhanden sein — sie fänden ihre Analogien in den Beziehungen des Verbandes zu anderen Versicherungswesen, zum Reichsamt des Innern — dann dürfte auch bei uns die Regelung der durch Einführung der Reichsversicherungsordnung geschaffenen Neugestaltungen keine friedliche sein. Wir hätten wenigstens in der Beziehung misstrauisch zu sein.

In der Diskussion sagt Hall, das Verbot habe Befremden erregt, da doch die Überfüllung des ärztlichen Studiums zugegeben sei. Was die Landorte anlange, die keinen Arzt bekämen, — er führt die Hauptfälle einzeln an —, so seien es doch nur solche, in denen sich tatsächlich ein Arzt nicht halten könne, vor deren Besetzung der betreffende Bezirksarzt selbst gewarnt hätte und dergleichen. Man solle vom Verbot der Broschüre wieder Abstand nehmen.

Der Vertreter der Regierung, Herr Geheimer Oberregierungsrat Arnspurger erklärt, dass das Ministerium des Innern die ihm zugegangene Eingabe des Betriebskrankenkassenverbandes dem Kultusministerium zur weiteren Entschliessung übermittle und dabei bemerkt habe, dass es eine Warnung vor dem ärztlichen Studium durch die Schule nicht für angemessen erachte. Das Ministerium sei dabei davon ausgegangen, dass die Regierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen alles vermeiden müsse, was als eine einseitige Stellungnahme zu Gunsten eines der Beteiligten aufgefasst werden könne. Irgend welche Schlüsse auf besondere Einflüsse des Betriebskrankenkassenverbandes beim Ministerium könnten hieraus nicht gezogen werden.

Der Vorsitzende konstatiert nach dieser Erklärung gerne, dass ein Einfluss des Betriebskrankenkassenverbandes, wie er nach dem Wortlaut zu vermuten war, ja herausgelesen werden musste, nicht vorhanden ist. Die nach seiner Ansicht unvorsichtige Äusserung wäre dann besser unterblieben. Er mahnt zum Schlusse nochmals, die Beziehungen zum Betriebskrankenkassenverband bei dessen ausgesprochener Ärztefeindlichkeit mit Vorsicht zu behandeln.

## 2. Vorlage des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern, den Entwurf einer Verordnung, die Bestellung von Schulärzten betreffend.

Referent: Bongartz.

Der Entwurf ist dem Vorsitzenden der Ärztekammer im Februar d. J. zugegangen, mit dem Ersuchen, die Wünsche der Ärztekammer tunlich bald zu äussern. Da eine Beratung des Entwurfs, der voraussichtlich noch im Juni erledigt wird, in der Junisitzung der Ärztekammer ausgeschlossen war, die Einberufung einer Kammersitzung wegen des Entwurfs allein untunlich erschien, hat der Vorstand der Ärztekammer in einer Sitzung vom 12. März den Entwurf durchberaten, nachdem die einzelnen Vorstandsmitglieder sich, soweit bei der Kürze der Zeit angängig, mit einzelnen Kollegen ihres Wahlbezirks, speziell mit Schulärzten ins Benehmen gesetzt und deren Erfahrungen verwertet hatten. Die Beschlüsse des Ärztekammervorstandes sind im März der Regierung zugestellt worden. In ähnlicher Weise sind auch die Ansichten der beiden ärztlichen Mitglieder des Landesgesundheitsrates (Blume, Stephani) dem Ministerium gegenüber zum Ausdruck gekommen.

Die Ärztekammer beschliesst unter diesen Umständen, von einer eingehenden Beratung der einzelnen Paragraphen im Plenum abzusehen, vielmehr nur einzelne prinzipielle Fragen zu erörtern. So macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, — wie dies in dem Schreiben des Vorstandes an das Ministerium besonders hervorgehoben wurde —, dass durch die Fassung des § 23 des Entwurfs die offensichtliche Absicht, auch in kleineren Gemeinden an Stelle der einfachen bezirksärztlichen Überwachung der Schule, die umfangreichere Tätigkeit des ortsansässigen Schularztes treten zu lassen, voraussichtlich illusorisch gemacht werde. Wenigstens sei es den kleineren Gemeinden, die nicht durch das Schulgesetz direkt zur Anstellung eines Schularztes gezwungen seien, nicht zu ver-

übeln, wenn sie die Ausgabe für den Schularzt umgehen und die billigere Form der bezirksärztlichen Überwachung wählen würden.

Herr Geheimerat Arnsperger weist darauf hin, dass an der Hand des Schulgesetzes ein eigentlicher Zwang auf die Gemeinden, die weniger als 10 Lehrer haben, nicht ausgeübt werden könne. Doch sei den berechtigten Bedenken des Ärztekammervorstandes durch eine Änderung des § 23 in den bisherigen Verhandlungen Rechnung getragen.

Auf Anregung von Werner und Grether soll dem Vorstand anheingegeben werden, in Zukunft in ähnlichen Fällen die Versendung vervielfältigter Exemplare des Entwurfs an die Kammermitglieder zwecks Äusserung zu erwägen.

### 3. Vorlage des Grossherzoglichen Ministeriums: Anlage und Betrieb von Krankenhäusern betreffend.

Referent: Moser-Wolfach.

Referent ist auf Grund eines eingehenden Studiums des Entwurfs, dessen letzter Abschnitt schon in der vorigen Ärztekammersitzung durchgesprochen wurde, in der Lage, sich in allen Teilen zustimmend auszusprechen. Auch der Vorsitzende betont, dass der Entwurf sich durch grosse Klarheit und eine wohlthuende Kürze auszeichne.

Er wird auf seinen Antrag ermächtigt, die Zustimmung der Ärztekammer an das Ministerium mitzuteilen.

Besprochen wird noch nach Erschöpfung der Tagesordnung ein von Grether mitgeteiltes neues Formular für Unfallanzeigen, worin Betriebsleiter, also Laien, veranlasst werden, über die Art des Unfalls Angaben zu machen, die ihrer Natur nach doch wohl Sache des Arztes sind. Da am Rande bemerkt ist, »womöglich nach den Krankenscheinen oder den Angaben des Arztes«, ist wohl die Umgehung eines ärztlichen Attestes beabsichtigt.

Geheimerat Arnsperger bemerkt, dass, da nach dem Gesetze das Reichsversicherungsamt die Formulare festsetzt, die Neuerung nur von diesem ausgehen könne.

Peitavy regt an, die Kollegen zu warnen, den Betriebsleitern das Material zu geben. Beschlossen wird, im Vorstand nach genauerer Prüfung Ratschläge an die Kollegen zu beraten.

Der Vorsitzende schliesst hierauf die Sitzung mit dem Hinweis darauf, dass bis zur nächsten Zusammenkunft der Kammer die für uns Ärzte so wichtigen Fragen der Reichsversicherungsordnung ihren praktischen Abschluss gefunden haben. Er entnehme gerne den heutigen Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters, dass unsere Regierung die an sie herantretenden Fragen in objektiver Weise behandeln werde.

### Ärztlicher Kreisverein Heidelberg. (E. V.)

Ordentliche Frühjahrs-Mitgliederversammlung vom 29. Mai 1913 in der Stadthalle zu Heidelberg.

Anwesend: Astor, Bartsch, Blas, Borg, Braun, Bruno, Bucher, Dilg, Elsasser, Ernst, Fischer (Sinsheim), Geiger, Hamburger, Heddäus, Holl, Hornstein, Mittermaier, Nacke, Nägele, Pressler, Riesterer, Schlick, Spengler, Strubel, Vulpius, Wachter, Werner, Würzburger, Ullrich, Zürn-dorfer.

I. Der Vorsitzende (Werner) gibt von verschiedenen Einläufen Kenntnis.

Der Bitte des Grossherzoglich Badischen Gewerbeinspektors, Herrn Dr. Holtzmann, die Kollegen zu ersuchen, in den Krankenscheinen eine Bemerkung zu machen, ob Gewerkrankheit vorliegt, wird entsprochen, ebenso der Bitte des Landesausschusses für Säuglingsfürsorge in Karlsruhe, in corpore als Mitglied beizutreten, und zwar mit dem Beitrag von 20  $\mathcal{M}$  pro Jahr.

II. Der Rechner (Strubel) berichtet über Mitgliederbewegung und Rechnung pro 1912.

Der Mitgliederstand betrug am 1. Januar 1912 96 Mitglieder. Im Laufe des Jahres 1912 ausgetreten 1, eingetreten 3, hiermit Zuwachs pro 1912 2 Mitglieder. Somit Stand am 31. Dezember 1912 beziehungsweise 1. Januar 1913 98 Mitglieder. Weiterer Zuwachs 2, somit Stand am Tage der Versammlung 100 Mitglieder, und zwar in Heidelberg-Stadt 65 (61), in Heidelberg-Land 35 (37) Mitglieder. (Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen den Stand in der gleichen Zeit des Vorjahres.) Die Einnahmen pro 1912 betragen inklusive Saldo von 1911 1562  $\mathcal{M}$  54  $\mathcal{S}$ , die Ausgaben 1239  $\mathcal{M}$  65  $\mathcal{S}$ , so dass am 31. Dezember 1912 ein Kassenvorrat mit 322  $\mathcal{M}$  91  $\mathcal{S}$  verblieb.

Dem Rechner wird hierauf, da der Rechnungsprüfungsbescheid infolge Abreise des Kollegen Blum nicht vorlag, provisorisch Decharge erteilt. Der Rechnungsprüfungsbescheid ist in der nächsten Mitgliederversammlung zu erstatten.

III. Der Mitgliederbeitrag für das Jahr 1913 wird auf 15  $\mathcal{M}$  festgesetzt.

Für den Unterstützungsfonds Cöln werden, falls das Generalsekretariat des L. W. V. auf Anfrage die noch bestehende Notwendigkeit bestätigt, wieder 50  $\mathcal{M}$  genehmigt, ebenso wieder der Mitgliedsbeitrag an die Gesellschaft zur Bekämpfung der Kurpfuscherei mit 10  $\mathcal{M}$ .

IV. Stellungnahme zu den dem Ärztetag in Elberfeld vorliegenden Anträgen:

- Leipzig-Land: Der Antrag wird in seinem jetzigen Wortlaut nicht befürwortet, wobei speziell an die Ausbildung von Sanitätskolonnen gedacht ist. Im übrigen wird jedoch den Delegierten freies Recht der Abstimmung eingeräumt.
- Kempfen: Wird zugestimmt.
- Kissingen: Den Delegierten wird keine bestimmte Weisung für die Abstimmung gegeben.
- Strassburg: Es besteht die Ansicht, dass es zurzeit weder opportun noch begründet ist, mit neuen Forderungen an die Unfallversicherungsgesellschaften heranzutreten.
- Hessischer ärztlicher Landesverein: Hierüber wurde bereits in der Sitzung vom 18. Mai 1911 ein

Beschluss dahingehend gefasst, dass der 1. Teil des Antrags als sympathisch angenommen wird, dass dagegen der 2. Teil desselben als undurchführbar abgelehnt wird, da Baden ein staatliches Ehrengericht für Ärzte besitzt.

f. Hildesheim: Es wird beschlossen, dass die Delegierten dem Antrag ihre Zustimmung geben.

V. Die Wahl der Delegierten (Werner, Wachter, Strubel) für den im Jahre 1912 ausgefallenen Ärztetag wird als gültig für den diesjährigen Ärztetag beschlossen.

VI. Die Abänderungen der Satzungen werden genehmigt, und die Gültigkeit der Satzungen in ihrer neuen, abgeänderten Form zum Beschluss erhoben.

Die KKK.-Bestimmungen, sowie die kassenärztliche Instruktion werden zur weiteren Bearbeitung an die KKK. für den Bezirk Heidelberg verwiesen, die durch Kooptation der Vorsitzenden der KKK. für die Bezirke Wiesloch, Eppingen und Sinsheim zu erweitern ist. Die von dieser so erweiterten KKK.-Heidelberg beschlossene Bearbeitung ist ohne diesbezüglichen Plenarbeschluss massgebend für sämtliche Krankenkassenkommissionen des Kreisvereins.

VII. Strubel berichtet über die Beschlüsse der Ausschusssitzung der Landeszentrale in Mannheim vom 25. Mai 1913.

VIII. Bezüglich der Kündigung der Krankenkassenverträge wird beschlossen, dass alle Verträge mit Ausnahme derjenigen mit der Eisenbahnbetriebskrankenkasse Karlsruhe, der Eisenbahnbetriebskrankenkasse für den Direktionsbezirk Mainz, mit der Postkrankenkasse, der Postunterbeamtenkrankenkasse und der Tarifverträge des LWV. zu kündigen sind. Zu diesem Zwecke werden an die Kollegen gedruckte Kündigungsschreiben übersandt, die mit Bezeichnung der betreffenden Krankenkasse und des Datums, sowie versehen mit Unterschrift an die zuständige KKK. einzusenden sind. Die Weitergabe der Kündigungsschreiben an die Kassen erfolgt durch die KKK.

IX. Bezüglich der Wahl von Kontrollärzten wird beschlossen, dass prinzipiell alle Kassenärzte in einer von der jeweiligen KKK. näher festzusetzenden Reihen- und Zeitfolge zu Kontrollarztstellen zuzulassen sind.

X. Ab 1. Juli d. J. dürfen Krankenscheine von sogenannten Zuschusskassen, die den Abschluss eines Vertrages mit der KKK. für den Bezirk Heidelberg abgelehnt haben, von den im Bezirke Heidelberg wohnenden Mitgliedern auch nicht mehr gegen Bezahlung seitens der Kassenmitglieder ausgefüllt und unterzeichnet werden (Beschluss vom 23. Mai 1912). Eine Liste dieser Zuschusskassen wird sämtlichen in Betracht kommenden Ärzten rechtzeitig zugestellt werden.

Schluss der Versammlung:  $\frac{3}{4}$  8 Uhr.

Strubel.

#### Ärztlicher Kreisverein Mosbach.

Ordentliche Frühjahrsversammlung zu Lauda im Bahnhofhotel, am 8. Juni, nachmittags 1 Uhr, mit gemeinsamem Mittagessen.

Anwesend die HH. Baumann, Bopp, Camerer, Dreyfuss, Frey, Glaser, Haas, Härtig, Hemmrich, Hendel, Kläner,

Link, Meess, Müller I, Müller II, Seiz, Vogel, Volk, Wendlandt, Wippermann.

1. Nach Erstattung des Kassenberichtes für das Jahr 1912 und nach Prüfung der Bücher durch zwei Mitglieder erhält der Rechner Entlastung.

2. Beratung und Beschlussfassung über die neuen Satzungen des Kreisvereins mit besonderer Berücksichtigung der Satzungen der ärztlichen Landeszentrale.

3. Neuwahl der Mitglieder für die beiden Krankenkassenkommissionen Mosbach und Tauberbischofsheim; die sieben Mitglieder für jede der beiden KKK. werden durch Akklamation wiedergewählt.

4. Festsetzung der Prozente die an den Honoraren für Verwaltungskosten für das Jahr 1914 abgezogen werden.

5. Beitritt des Vereins zum badischen Landesausschuss für Säuglingsfürsorge mit einem Jahresbeitrag von 10 M.

6. Erstattung des Referates von Link über die Versammlung der ärztlichen Landeszentrale in Mannheim.

Dr. Volk.

#### Ärztlicher Kreisverein Mannheim.

Sitzung am 20. Juni 1913.

1. Der Kreisverein zählt zur Zeit 144 Mitglieder, davon 113 in der Stadt und 31 auf dem Lande. Die Einnahmen pro 1912 betragen inkl. Saldo von 1912 1782 M 08 S, die Ausgaben 1403 M 20 S, sodass ein Kassenbestand von 375 M 88 S vorhanden ist.

Der Beitrag für das Jahr 1913 wird wieder auf 11 M festgesetzt.

2. Die Wahl des Vorstandes ergibt Med.-Rat Dr. Wegerle-Mannheim als Vorsitzenden, Dr. Mer mann-Mannheim als Schriftführer und Kassier.

3. Für das Schiedsgericht sind gewählt:

a. als Mitglieder:

Med.-Rat Dr. Wegerle-Mannheim,  
Med.-Rat Dr. Heuck-Mannheim,  
Dr. Kiefer-Mannheim,  
Dr. Drescher-Neckarau,  
Dr. Herzog-Weinheim;

b. als Stellvertreter:

Dr. Mer mann-Mannheim,  
Dr. Hanser-Mannheim,  
Dr. Moses-Mannheim,  
Dr. Landfried-Seckenheim,  
Dr. Jebe-Heddesheim.

4. Als Delegierte zum Ärztetag wurden gewählt:

Med.-Rat Dr. Wegerle-Mannheim,  
Dr. Mer mann-Mannheim,  
Dr. Schuh-Mannheim,  
Dr. Moses-Mannheim.

5. Es wird beschlossen, dass der Verein korporativ als Mitglied dem Badischen Landesverein für Säuglingsfürsorge mit einem Jahresbeitrag von 20 M beitrifft.

6. Der Vorsitzende erinnert an den Empfehlungsvertrag mit dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart betreffend Haftpflichtversicherung und an den Empfehlungsvertrag mit der Stuttgarter Rück- und Mitversicherungsgesellschaft betreffend Einbruchsdiebstahl-Versicherung. Er empfiehlt den Kollegen die Versicherungskasse für die Ärzte Deutschlands und die Darlehens- und Sterbekasse des Leipziger Verbandes zum Beitritt.

Der Beitrag für den Verein für Volkshygiene und für den Verein zur Bekämpfung der Kurpfuscherei soll in der gleichen Höhe weiterhin bezahlt werden.

7. Der Vorsitzende berichtet über die dem diesjährigen Ärztetag in Elberfeld vorliegende Tagesordnung. Betreffend Antrag des Bezirksvereins Leipzig-Land wird Ablehnung in der vorliegenden Form beschlossen.

## Anzeigen.



**Laroson**  
"Roche"

**Diätetisches Heilmittel**  
bei Ernährungsstörungen und Durchfällen.

Bewirkt bei künstlich genährten Säuglingen feste Stuhlentleerungen und schnelle Gewichtszunahme.

**Sichere Wirkung!**  
**Saubere Handtierung!**  
**Kein Gerinnen des Caseins!**

**Einfache Zubereitung!**  
**Guter Geschmack!**  
**Billiger Preis!**



PREIS: Originalpackungen à 10 x 10gr. Mk. 2.- Frs. 2.75 ö.Kr. 2.75.  
F. HOFFMANN-LA ROCHE & CO., GRENZACH (BADEN), BASEL (SCHWEIZ), WIEN III/1

052/24.12.

# Droserin

Vollwirksames Drosera Milch-zucker-Präparat in Tablettenform

## das erfolgreichste Keuchhustenmittel

Unschädlich und ohne Geschmack, daher von Kindern und Säuglingen mit Vorliebe genommen. Besonders wirksam auch bei krampfartigem Husten anderer Provenienz. 3133

Empfohlen von ersten Autoritäten, u. a. von Professor Dr. v. Pfandler, Direktor der Königlichen Universitäts-Kinderklinik in München.  
Rp. Droserin Normalstärke Preis M. 2.- (40 Tabl.)  
Rp. Droserin Stärke II Preis M. 2.50 (40 Tabl.)

Erhältlich in allen Apotheken.  
Literatur und Proben beliebe man zu verlangen von der  
Fabrik chemisch-pharmazeut. Präparate  
Dr. R. & Dr. O. Weil, Frankfurt a. M.



# St. Blasien

südl. Schwarzwald, 800 m ü. M.

Namentlich geeignet bei Krankheiten d. Nerven, d. Magendarmkanals, d. Stoffwechsels, d. Herzens u. d. Gefäße. Diätikuren. Phys. Heilmittel jegl. Art. Luft- u. Sonnenbäder. Lungenkranke ausgeschlossen. Röntgenkabinett. Radium-Emanatorium. — Ärztliche Leitung: Prof. Dr. Determann.  
Unter gleicher Oberleitung: **San Remo**; Grand Hôtel Bellevue und Kurhaus San Remo. 916/5.4

Höhenluft-, Wald- und Terrain-Kurort.

## KURHAUS

mit Anstalt für .....  
physikal. Behandlung.

## Sanatorium Luisenheim.



## Original-Dung's China-Calisaya-Elixir.

15 gr (= ein Esslöffel) enthalten 0,5 gr Cort. Chinae.  
Seit 1883 in Deutschland eingeführt. — Weisen Sie Nachahmungen zurück. — Wird auch „ohne Zucker“ und „mit Eisen“ dargestellt.

## Dung's aromatisches Rhabarber-Elixir.

10 gr (= ein Kinderlöffel) enthalten 2 gr Rad. Rhei.  
Infolge der niederen Preise auch für Kassenpraxis geeignet. — Muster den Herren Ärzten kostenfrei.

## Fabrikation von Dung's China-Calisaya-Elixir.

Inhaber: Albert C. Dung, Freiburg i. B.

959|24.12

# Veronacetin

nach Professor Dr. Karl v. Noorden-Wien.

Natrium-diäthyl-barbitur-Phenacetin-Codein-Tabletten

Neues, vorzügliches aber völlig harmloses Schlafmittel und Sedativum ohne Nebenwirkungen

835|2.1

(2) Tabl. = Natr. diäthylbarb. 0,3, Phenacet. 0,25, Codein 0,025.

Dr. R. und Dr. O. WEIL, FRANKFURT a. M.

Wegen der Harmlosigkeit und vorzüglichen Wirkung speziell indiziert bei leichter und hartnäckiger Schlaflosigkeit, zur Beseitigung von Hustenreiz (Tbc), Schmerzen und anderen Mitursachen der Schlaflosigkeit. Bei Erregungszuständen ist es von besonders guter sedativer Wirkung. Dosis: Vor dem Schlafengehen 2 Tabl. mit Wasser direkt schlucken, wenn nötig, 2 weitere Tabl. — Als Sedativum: Während des Tages 2 Tabl. v. d. Schlafengehen 3 Tabl. — Verordnungsweise: Veronacetin 1 Orig.-Pack. (20 Tabl.), f. Deutschl. # 2—, Veronacetin, Spitalpack. (100 Tabl.) # 9.—

## Sanatorium „Schwarzwaldheim“ Schömberg b. Wildbad

Kombinierte Anstalts- und Tuberkulosebehandlung. Lungenkollapstherapie. Operat. Nchlkopfbehandlung.

Privatheilanstalt für Lungenkranke.

≡ Chefarzt Dr. Bandelier ≡

Württ. Schwarzwald  
650 m. i. d. Meere.

Mittlere Preise.  
3 Ärzte.

Prospekte frei durch die Direktion

979|5

## Wegen Stallauflösung

preiswert zu verkaufen:

## 2 wenig gebrauchte Kruppewagen

Lofhringer Hüftenverein Numetz-Friede

Kneuffingen i. Lofhringen.

41|2.2

## Dr. Sack's Sanatorium für Hautkranke, Heidelberg.

Klinische Behandlung aller chronischen und akuten Dermatosen. — Finson-, Quarzlampe-, Röntgen-, Hochfrequenz- und Radiumtherapie. — Vielseitiges kosmetisches Heilverfahren. — Salvarsan- u. Hg.-Kuren. — Urologische Behandlung. — Zimmer Lu. II. Klasse.

975|24.12



**MORFIUM** etc. Entwöhnung ohne Zwang  
Prosp. frei, Sanator. Schlöss  
Godesberg b. Bonn-Rh. Rheinblick Dr. Mautner  
Entwöhn. Kur. Erholungsbed  
Nerv. (Schlaflose) Gegr. 1899 **ALKOHOL**

970|17.14

Gegen **Verstopfung** und deren Folgen:

Hämorrhoid., Kongestion, Leberleid., Migräne, Nervosität usw.  
als purgo-antiseptisches Spezifikum für **Kinder und Erwachsene**  
ärztlich warm empfohlen, rein pflanzlich, prompt wirkend, wohl-  
schmeckend sind: **Apotheker Kanoldt's** 990]12.10

**Tamarinden-Konserven.**

In ovalen Schachteln à 6 Stück für 80 Pfg.; auch lose in Kartons  
à 50 und 100 Stück für 5.00 und 10.00 Mk. — **Durch alle Apotheken.**  
Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanoldt Nachf. in Gotha.

**Göppinger Sauerbrunnen**

eine der **wenigen** Mineralquellen, welche nur  
in reinem **Naturzustande** zur Abfüllung und  
zum Versand gelangen. Alkal. erd. Säuerling  
— hervorragend bewährtes diätet. Erfrischungs-  
getränk. **Tagtägliches Tafelgetränk von Hun-**  
**derten von Ärzten.** Neueste Zeugnisse aus  
allen Gesellschaftskreisen durch die

**Dr. Landerer'sche Brunnenverwaltg.**  
**Göppingen.** 20]6.2

**Sanatorium Dr. Lippert** für Magen- u. Darm-  
**Baden-Baden** kranke (auch nervösen Ursprungs).  
Leber (Gallenblase)-  
Zucker-, und Nierenkranke. Mast- und Entfettungskuren.  
— Beschränkte Patientenzahl. — 977]24.12

Ein vorzüglich ärztlich aner-  
kanntes Medikament bei

**Nervösen**

Zuständen  
aller Art ist

**Stein's Brom-  
Baldriansalz**

Sal bromatum, efferv. c. Valerian „STEIN“

1 Glas 1.75 Mk.

Pharmaceutische Fabrik „Stein“  
Alfred Sobel, Durlach (Baden). 940]24.17

**Institut**

für  
**Röntgentherapie** (Oberflächen- u. Tiefenbestrahlung  
— Homogenbestrahlung —),

**Finsen-Quarzlampen-Radiumbehandlung,**  
sowie statische Elektrizität, Hochfrequenz (Anwendung der Diathermie).  
982]23.11

**Mannheim O 2, 1**  
(Paradeplatz).

**Dr. med. J. Wetterer,**  
Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten.

**Sanatorium Stammberg**

Schriesheim a. d. Bergstrasse  
für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten  
Mittelstandes. — 4.50  $\mathcal{M}$  bis 6.50  $\mathcal{M}$  pro Tag. —  
**Sommer- und Winterkur.**  
Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz.**  
924]24.18

**Dr. Landerer'sche Heilanstalt**

für Gemüts- und Nervenkrankte

**Christophsbad Göppingen.**

Anmutige Lage, inmitten alter Gärten. **Altberühmter**  
**Sauerbrunnen.** 4 Ärzte. Mässige Preise. Illustrierte  
Prospekte durch die Direktion.

Sanitätsrat **Dr. Gustav Landerer.**  
20]12.3

**Orthopädische Heilanstalt.**

Behandlung von Lähmungszuständen und Deformitäten aller  
Art, Frakturen, Luxationen etc. Skoliosenturnen. Röntgenlabora-  
torium. Orthopädische Werkstatt.

**Mannheim.**

**Dr. A. Stoffel,**  
Spezialarzt f. orthop. Chirurg. u. Orthopädie.  
**L 14, 13.** Früher Heidelberg.

920]24.20

**Luffkurort Nordrach, Schwarzwald**  
für Leichtlungenkranke.

Kurhaus das ganze Jahr geöffnet. — Prospekt durch leitenden Arzt.

986]10.10

**Dr. Weltz,** Spezialarzt.

**Sanatorium Oberweiler**

bei **Badenweiler** in Baden 37]3.2

für **Leichtlungenkranke**

aus dem mittleren Stande, namentlich auch für **Frauen.**  
**Grosses Sonnenbad** Günstigste klimat. Lage. Mässige  
Preise. Prospekte. **Dr. Vogel.**

## Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetafel in „Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1 870 und 19 728.

### Cavete collegae!

Drahtadresse: Ärztenverband Leipzig.

### Kontroll- oder Vertrauensarztstellen für Krankenkassen-Verbände jeder Art im ganzen Reich.

Auskunft durch das Generalsekretariat.

**Verband z. W. d. Inter. der Deutschen Betriebs-K.-K. (Rh.-Westf. Betr.-K.-K.-V.) Essen-Ruhr.**

**Aachen.**  
**Adolfshütten**, Crosta  
**Albedorf-Ins-  
mingen**, Lothr.  
**Aunweiler** i. Pfalz.  
**Arys**, O.-Pr.  
**Auerbach**, Erzgeb.  
siehe Hormersdorf.  
**Baruth-Klein-  
saubernitz** i. Sa.  
**Beelitz**, Mark O.-K.-K.  
**Bergholz** s. Beelitz.  
**Betriebs-K.-K.-  
V.**, s. oben.  
**Bocholt**, Westf.  
**Bräunsdorf**, Sa.  
Ort m. Umg.  
**Breithardt**, H.-N.  
**Bremen.**  
**Breslau.**  
**Burbach** i. W.  
**Burghaslach.**  
**Crosta-Adolfs-  
hütte.**

**Canth** (Bez. Breslan).  
**Eberswalde** i. Bran-  
denburg.  
**Ehrang** (Bezirk Trier)  
O.-K.-K.  
**Eppstein** i. T.  
**Erkelenz**, Rhld.  
**Essen a. Ruhr** (s. oben)  
**Finstingen** i. Lothr.  
**Frankfurt a. M.**  
**Fraustadt** i. Pos.  
**Frechen** Bz. Köln a. R.  
**Geilenkirchen**,  
Kr. Aachen.  
**Gera**, R., Text. B.-K.-K.  
**Gönningen**, Wittbg.  
**Gräfenthal**, Thür.  
**Greiffenberg**, Uck.  
**Gröba**, Sachsen.  
**Grossharthau-  
Goldbach**, Sa.  
**Gross-Zschach-  
witz** i. Sa.  
**Gross-Schöne-  
beck** i. Mark.  
**Gross-Wanzer** i. A.  
**Hagendingen**,  
Lothringen.  
**Halberstadt.**  
**Halle** a. S.  
**Hamm** i. Westf.

**Hanau**, San.-Verein.  
**Hauenstein** i. Pfalz.  
**Herbrechtingen**  
i. Württemberg.  
**Herne** i. W.  
**Hohen-Neuen-  
dorf** a. Nordbahn.  
**Hormersdorf**, Ezg.  
**Insmingen** s. Albed.  
**Insterburg**, Ostpr.  
**Kassel-Rothenditmold.**  
**Kaufmännische  
Kr.-K.** für Rheinld.  
u. Westf.  
**Kellinghusen**, Hlst.  
**Kemel**, H.-N.  
**Kirchberg** a. Jagst.  
**Köln** a. Rh., Stadt-  
und Landkreis.  
**Köln-Deutz.**  
**Kreznach**, Bad.  
**Kropp**, Schleswig.  
**Kupferhammer**  
b. Eberswalde.  
**Langsied u.**  
**Watzelhain** in  
Hessen-Nassau.  
**Leitzkau** (Prov. Sa.)  
**Liebenstein-  
Schweina**, Thür.  
**Ludwigshafen.**

**Metz.**  
**Mömlingen**, U.-Fr.  
**Mühlenbeck** b. Berl.  
**Mülheim** a. Rhein.  
**München-Glad-  
bach.**  
**Naekenheim**, Rhb.  
**Neustettin** i. Pom.  
**Niederwöllstadt**  
i. Hess.  
**Nordhorn**, Hann.  
**Ober- u. Nieder-  
Ingelheim**, Rhb.  
**Oberrosbach** i. H.  
**Ochsenwälder.**  
**Ockstadt** i. Hess.  
**Oderberg** i. d. Mark.  
**Oedt**, Rhld.  
**Passau-Auerbach**  
**Pattensen** i. Hann.  
**Pechteich-Forst**  
i. Mark.  
**Plaue** i. Thüringen.  
**Plettenberg** i. Westf.  
**Puderbach**, Kreis  
Neuwied.  
**Querfurt.**  
**Quint** b. Trier.  
**Radebeul** b. Dresd.  
**Recklinghausen**  
i. W.

**Rastenburg**, O.-Pr.  
**Rehbrücke**  
s. Beelitz.  
**Reichenbach**  
i. Schl.  
**Rhein**, O.-Pr.  
**Rheinpfalz.**  
**Rheydt**, Rhld. O.K.K.  
**Saarmund** s. Beelitz.  
**Sagan** i. Schl.  
**Schaaheim**, Hess.  
**Schönwald**, Bayern.  
**Schutterwald**, Amt  
Offenburg i. Bad.  
**Schweina** s. Liebenst.  
**Schwerin** a. W.  
**Stettin**, Fabr.-K.-K.  
Vulkan.  
**Stommeln**, Rhld.  
**Stralkowo**, Posen.  
**Vockenhausen** i. T.  
**Wallhausen** bei  
Kreznach.  
**Watzelhain u.**  
**Langsied** in  
Hessen-Nassau.  
**Weidenthal**, Pfalz.  
**Wesseling** b. Köln.  
**Wiesbaden.**  
**Zeit** (Prov. Sa.)  
**Zweibrücken.**

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft das Generalsekretariat, Leipzig, Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffs- arzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 44]



## Sanatorium Bühlerhöhe

auf dem Plättig  
bei Baden-Baden und Bühl

780 m ü. M.

Dr. Wiswe und Dr. Schieffer.

Erkrankungen der **Verdauungsorgane** und des **Stoffwechsels**, des **Herzens** und der **Gefäße**, des **Blutes** und des **Nervensystems**; Erholungsbedürftigkeit. **Gesamtes** physikalisches und diätetisches Heilverfahren, auch **Mast- und Entfettungskuren**. Beschäftigungs- und Psychotherapie. Liegehalle, Luftbäder, Röntgeneinrichtung.

Das ganze Jahr geöffnet.

18/132

Mit 3 Beilagen: Prospekt von Dr. R & Dr. O. Weil, Frankfurt a. M., Fabrik chem-pharm. Präparate, über **Tanargentan**. Prospekt von C. F. Boehringer & Söhne, Mannheim-Waldhof, über **Theophyllin-natrioaceticum**. Prospekt der Chemischen Fabrik auf Aktien, vormals E. Schering, Berlin N. 39, über **Atophan**.